



Konzeption

(Diese Konzeption dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit und wird regelmäßig durch die Fachkräfte der Einrichtung und den Träger fortgeschrieben)

Kindertagesstätte

Schulmäuse Tacherting



Einrichtungsleitung: Susanne Reinhart

Altöttinger Str. 6

83342 Tacherting

Tel.: 0173 7225013

E-Mail: kita-schulmaeuse@awo-kv-ts.de

Inhalt

1. Der Träger – Die Arbeiterwohlfahrt	3
2. Vorstellung der Einrichtung	4
2.1 Entstehung der Einrichtung	4
2.2 Lage und Struktur	4
2.2.1 Lage.....	4
2.2.2 Räume und Außengelände	4
2.3 Personelle Besetzung.....	6
2.4 Aufgabe der Einrichtung	6
2.5 Betreuungszeiten.....	6
2.6 Leitgedanke	6
2.7 Werteorientierung und ethische Bildung	7
2.8 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Beiträge.....	7
2.10 Kleidung.....	8
2.11 Brotzeit	8
2.12 Erkrankungen.....	9
2.13 Aufsichtspflicht und Versicherungen.....	9
2.14 Unsere rechtlichen Aufträge.....	10
3. Unsere Pädagogische Arbeit.....	10
3.1 Orientierung und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns.....	10
3.1.1 Das Bild vom Kind	10
3.2. Pädagogische Haltung und Rolle	11
3.3 Partizipation.....	12
3.4 Eingewöhnung im Kindergarten	12
3.5 Beobachtung und Dokumentation	13
3.6 Inklusion und Vielfalt	13
3.7 Übergänge gestalten.....	13
4. Kooperation und Vernetzung - Bildungspartner unserer Einrichtung	14
4.1 Bildung- und Erziehungspartner mit den Eltern.....	14
4.2 Zusammenarbeit mit außerfamiliären Diensten	14
4.2 Kinderschutz	15
4.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	16
5. Schlusswort.....	16

1. Der Träger – Die Arbeiterwohlfahrt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein e.V.

Geschäftsführer: Kai Wagner

Crailsheimstr. 12

83278 Traunstein

Homepage: www.awo-kv-ts.de

E-Mail: info@awo-kv-ts.de

Die Arbeiterwohlfahrt ist unter den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen, Männer und junge Menschen als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.

Die Werte der AWO sind Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Diese Werte bedeuten für uns im Kitaalltag:

Solidarität ist ein zentraler Wert, der uns lehrt, füreinander da zu sein und uns gegenseitig zu unterstützen. In unserem Kindergarten möchten wir eine Gemeinschaft aufbauen, in der wir uns alle umeinander kümmern und einander helfen.

Toleranz ist ein weiterer Wert, den wir hier hochhalten möchten. Jedes Kind ist einzigartig und hat das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist. Wir möchten den Kindern beibringen, dass Vielfalt eine Stärke ist und dass wir alle voneinander lernen können.

Freiheit ist ein kostbares Gut, das wir unseren Kindern ermöglichen möchten. Wir möchten ihnen Raum geben, ihre eigenen Interessen und Talente zu entdecken und zu entfalten. In unserem Kindergarten sollen sie die Möglichkeit haben, ihre Kreativität auszuleben und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Gleichheit und Gerechtigkeit sind Werte, die uns besonders am Herzen liegen. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben, unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht oder seinen Fähigkeiten. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der jedes Kind fair behandelt wird und seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

2. Vorstellung der Einrichtung

2.1 Entstehung der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist als Zwischenlösung entstanden, um den Bedarf der Gemeinde Tacherting an Betreuungsplätzen zu gewährleisten. Die Einrichtung befindet sich im alten Grundschulhaus. Der Gruppenraum ist für eine vollständige Kindergartengruppe mit 25 Plätzen ausgelegt und ist entsprechend eingerichtet.

2.2 Lage und Struktur

2.2.1 Lage

Unsere Kindertageseinrichtung befindet sich in der Gemeinde Tacherting. Sie liegt zurückversetzt an der Hauptdurchfahrtsstraße und verbindet dadurch eine zentrale Lage mit einem geschützten Umfeld. Die Einrichtung ist sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad oder dem Auto gut erreichbar und bietet Familien aus dem Ort sowie den umliegenden Gemeindeteilen eine gute Anbindung.

Direkt vor dem Gebäude stehen ausreichend Parkmöglichkeiten für das Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung. Eine großzügige Freifläche vor dem Eingangsbereich ermöglicht ein sicheres Ankommen und Verlassen der Einrichtung. Durch die zurückgesetzte Lage des Gebäudes sind die Kinder beim Betreten und Verlassen des Kindergartens vor dem unmittelbaren Straßenverkehr geschützt.

Die zentrale Lage ermöglicht es uns zudem, das Gemeindeleben aktiv in unseren pädagogischen Alltag einzubeziehen. Verschiedene Einrichtungen, Spielplätze sowie Ziele innerhalb der Gemeinde können je nach Alter der Kinder gut zu Fuß erreicht werden. Dadurch eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten für Ausflüge, Erkundungsgänge und lebensnahe Lernerfahrungen im direkten Umfeld der Kindertageseinrichtung.

2.2.2 Räume und Außengelände

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist die erste Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Besucher und schafft eine einladende Atmosphäre. Hier befindet sich die Garderobe der Kinder, die ausreichend Platz für Jacken, Schuhe und persönliche Gegenstände bietet. Die kindgerechte Gestaltung unterstützt die Kinder dabei, sich selbstständig an- und ausziehen.

Direkt neben der Garderobe befindet sich unsere Elterninfowand. Sie liegt auf dem Weg zum Gruppenraum und fällt dadurch unmittelbar ins Blickfeld. Hier werden aktuelle Informationen, Termine, Aushänge sowie wichtige Hinweise für Eltern übersichtlich und gut sichtbar bereitgestellt. Sie dient als zentrale Informationsquelle und unterstützt eine offene und transparente Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung.

Gruppenraum

Der Gruppenraum ist der zentrale Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder. Hier verbringen sie einen Großteil ihres Tages. Deshalb kommt der Gestaltung und Ausstattung dieses Raumes eine besondere Bedeutung zu. Der Raum wird als „dritter Erzieher“ verstanden und ist so eingerichtet, dass er die Kinder zum selbstständigen Spielen, Entdecken und Lernen anregt. Eine ansprechende, altersgerechte

und abwechslungsreiche Raumgestaltung fördert die Eigenaktivität, Kreativität und das soziale Miteinander.

Den Kindern stehen verschiedene Funktionsbereiche zur Verfügung, die ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehören ein Bau- und Konstruktionsbereich mit unterschiedlichen Baumaterialien und Fahrzeugen, eine Puppenecke für Rollenspiele, eine gemütliche Kuschel- und Bilderbuchecke zum Entspannen und Vorlesen sowie ein Kreativbereich, in dem die Kinder ihre gestalterischen Ideen umsetzen können. Darüber hinaus bieten ausreichend Tische und Stühle Platz für gemeinsame Mahlzeiten, Kreativangebote, Spiele und Gesprächsrunden.

Nebenraum

Als Nebenraum und Turnzimmer dient der Schutzraum des Waldkindergartens, in dem auch die Mutter-Kind-Treffen stattfinden. Der Raum bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und erweitert das pädagogische Angebot unserer Einrichtung.

Hier können Bewegungs- und Turnangebote durchgeführt werden, die die motorische Entwicklung der Kinder fördern. Ebenso eignet sich der Raum für gezielte Angebote in Kleingruppen, bei denen die Kinder intensiv begleitet werden können. Darüber hinaus steht der Nebenraum den Kindern auch für das freie Spiel zur Verfügung und bietet zusätzliche Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Nebenraum befindet sich außerdem das Büro der Einrichtungsleitung beziehungsweise der pädagogischen Fachkräfte. Dadurch sind organisatorische Aufgaben, Elterngespräche und Verwaltungsarbeiten in unmittelbarer Nähe zum Gruppengeschehen möglich.

Sanitäre Anlagen

Unsere sanitären Anlagen sind kindgerecht gestaltet und unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder. Die Toiletten und Waschbecken wurden so angepasst, dass sie bereits von den jüngsten Kindern eigenständig genutzt werden können. Dadurch werden alltägliche Handlungskompetenzen gefördert und die Kinder in ihrer Selbstständigkeit gestärkt. Selbstverständlich wird dabei jederzeit auf Hygiene und Sauberkeit geachtet.

Garten

Unser Außengelände befindet sich hinter der Grundschule und ist nach einem kurzen gemeinsamen Fußweg erreichbar. Der Garten ist vollständig eingezäunt und bietet den Kindern einen geschützten Raum zum Spielen, Bewegen und Entdecken.

Die Spielgeräte wurden altersgerecht ausgewählt und ermöglichen vielfältige Bewegungs- und Spielerfahrungen. Zur Ausstattung gehören ein Klettergerüst, ein großzügiger Sandkasten mit Sonnensegel sowie eine Vogelneuschaukel. Diese bieten zahlreiche Möglichkeiten, motorische Fähigkeiten, Kreativität und soziales Miteinander spielerisch zu fördern.

Für gemeinsame Brotzeiten, kleine Kreativangebote oder ruhige Pausen im Freien steht den Kindern eine überdachte Sitzgruppe zur Verfügung. Das Außengelände ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags und bietet den Kindern vielfältige Natur- und Bewegungserfahrungen an der frischen Luft.

2.3 Personelle Besetzung

Unsere Kindertageseinrichtung wird von einem qualifizierten pädagogischen Team betreut. Die personelle Besetzung setzt sich aus verschiedenen Fach- und Ergänzungskräften zusammen, die entsprechend ihrer Qualifikation und Stellenbeschreibung die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben der Einrichtung wahrnehmen.

Die aktuelle personelle Besetzung mit den jeweiligen Funktionen und Stellenanteilen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Susanne Reinhart (Erzieherin, Gruppenleitung und Einrichtungsleitung)

Sandra Wimmer (Kinderpflegerin)

Carla Hein (Kinderpflegerin)

Joan Badinelli (Soz.Päd.)

Tamara Späth (Assistenzkraft)

2.4 Aufgabe der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung ist eine öffentliche Einrichtung. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung und Bildung in der Familie und begleitet die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung bis zum Eintritt in die Grundschule.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten sowie soziale, emotionale, kognitive und motorische Kompetenzen entwickeln können. Dabei stehen die Bedürfnisse und die Individualität jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

2.5 Betreuungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

Die Kindertageseinrichtung hat maximal 30 Schließtage pro Kindergartenjahr, die sich in der Regel an den bayerischen Schulferien orientieren. Der Ferien- und Schließzeitenplan wird den Familien zu Beginn des Kindergartenjahres über die Kindergarten-App bekannt gegeben.

Zusätzlich können einzelne Schließtage, beispielsweise für Teamfortbildungen, Betriebsausflüge oder Vorschulausflüge, erforderlich sein. Auch diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

2.6 Leitgedanke

Der Leitgedanke unserer Einrichtung ist geprägt von den Grundwerten unseres Trägers, des AWO Kreisverbandes Traunstein. Wir orientieren uns an den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt und vermitteln diese im täglichen Miteinander.

Die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir setzen uns für eine soziale und gerechte Gesellschaft ein, fördern demokratisches und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln und unterstützen Kinder dabei, sich zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Dabei stärken wir das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft, handeln sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll und bieten allen Familien eine qualitativ hochwertige Betreuung unabhängig von Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

(Grundlage: Beschlossene Leitsätze der AWO-Bundeskongferenz 2008.)

2.7 Werteorientierung und ethische Bildung

Als Einrichtung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt stehen wir allen Kindern und Familien unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, Nationalität oder religiösen Zugehörigkeit offen.

Als Teil der Gemeinde greifen wir traditionelle Feste und Bräuche auf und feiern unter anderem christliche Feste im Jahreskreis. Gleichzeitig begegnen wir den unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Lebensweisen unserer Familien mit Offenheit, Respekt und Wertschätzung. Vielfalt verstehen wir als Bereicherung unseres gemeinsamen Alltags.

Durch wiederkehrende Rituale, das tägliche Miteinander, Gespräche, Geschichten und gemeinsames Handeln erleben und erlernen die Kinder grundlegende Werte. Dazu gehören insbesondere:

- Toleranz und gegenseitiger Respekt,
- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme,
- Ehrlichkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- Achtung gegenüber Menschen, Tieren und der Natur,
- Vertrauen und Mut,
- Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit sowie der Persönlichkeit anderer.

Diese Werte begleiten die Kinder im täglichen Zusammenleben und bilden eine wichtige Grundlage für ihre soziale Entwicklung.

2.8 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Beiträge

Der Kindergarten hat Montag-Donnerstag von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 7:00 - 14:00 Uhr geöffnet.

Beiträge

Buchungszeit	Beiträge	Geschwister-ermäßigung
3-4 Stunden	100€	70€
4-5 Stunden	110€	80€
5-6 Stunden	120€	90€
6-7 Stunden	130€	100€
7-8 Stunden	140€	110€
8-9 Stunden	150 €	120 €

Die Elternbeiträge richten sich nach den gebuchten Betreuungszeiten und können der Beitragstabelle entnommen werden. Zusätzlich wird monatlich ein Spielgeld in Höhe von **5,00 Euro** erhoben.

Die Schließzeiten betragen maximal 30 Tage pro Kindergartenjahr und orientieren sich grundsätzlich an den bayerischen Schulferien. Darüber hinaus kann die Einrichtung für bis zu fünf weitere Tage, beispielsweise für Teamfortbildungen, geschlossen bleiben.

Eine Erhöhung der Buchungszeit ist jeweils zum Monatsende für den darauffolgenden Monat möglich. Eine Reduzierung der Buchungszeit kann grundsätzlich nur zum Februar oder zum Beginn des neuen Kindergartenjahres im September erfolgen. Änderungswünsche sind rechtzeitig mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Die gebuchten Betreuungszeiten sind verbindlich einzuhalten. Dabei bitten wir die Familien, die festgelegten Bring- und Abholzeiten zu beachten, damit der Tagesablauf der Kinder möglichst ungestört stattfinden kann.

Um den pädagogischen Alltag zu schützen, wird die Eingangstür nach dem Ende der Bringzeit um **8:30 Uhr** geschlossen. Eltern, die wiederholt und/oder ohne vorherige Absprache verspätet eintreffen, können an diesem Tag nicht mehr eingelassen werden. Dies dient dazu, den Morgenkreis, pädagogische Angebote und den geregelten Tagesablauf der Kinder nicht zu unterbrechen.

Ebenso bitten wir darum, die Kinder spätestens bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen und die Einrichtung zu verlassen. Bei wiederholter Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit behalten wir uns vor, zusätzliche Betreuungskosten in Rechnung zu stellen.

2.10 Kleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind strapazierfähige, bequeme und wettergerechte Kleidung trägt. Da wir uns täglich im Freien aufhalten, sollte die Kleidung den jeweiligen Witterungsverhältnissen angepasst sein.

Darüber hinaus benötigt jedes Kind feste Hausschuhe sowie bequeme Turnkleidung für Bewegungsangebote.

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie, sämtliche Kleidungsstücke, Schuhe sowie persönliche Gegenstände Ihres Kindes gut sichtbar mit Vor- und Nachnamen zu kennzeichnen.

2.11 Brotzeit

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wir bitten die Eltern, ihrem Kind täglich eine abwechslungsreiche und gesunde Brotzeit mitzugeben. Obst, Gemüse, Vollkornprodukte und andere nährstoffreiche Lebensmittel bilden hierfür eine gute Grundlage. **Süßigkeiten, Kuchen oder stark zuckerhaltige Lebensmittel sollten nur in Ausnahmefällen** und nicht als Ersatz für eine ausgewogene Brotzeit mitgegeben werden.

In regelmäßigen Abständen gestalten wir gemeinsam mit den Kindern ein gesundes Frühstück. Dabei beschäftigen wir uns altersgerecht mit gesunder Ernährung und den verschiedenen Lebensmitteln. Gemeinsam bereiten wir ein abwechslungsreiches Frühstücksbuffet vor, an dem sich die Kinder selbstständig bedienen können. Dadurch erleben sie gesunde Ernährung mit allen Sinnen, lernen unterschiedliche Lebensmittel kennen und werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert.

2.12 Erkrankungen

Erkrankte Kinder dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Dies dient dem Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden.

Kann ein Kind die Einrichtung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen, bitten wir die Eltern, die Kindertageseinrichtung bis spätestens **8:30 Uhr** über das Fehlen zu informieren.

Leidet ein Kind an einer ansteckenden Erkrankung oder besteht der Verdacht auf eine solche, muss die Einrichtung unverzüglich über Art der Erkrankung informiert werden. Gemäß den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes informieren wir die Eltern sowie – soweit erforderlich – das zuständige Gesundheitsamt über meldepflichtige Erkrankungen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann das Gesundheitsamt beim Auftreten bestimmter übertragbarer Krankheiten Maßnahmen bis hin zur vorübergehenden Schließung der Einrichtung anordnen.

Für die Wiederaufnahme nach einer Erkrankung gelten die jeweils aktuellen Vorgaben und Empfehlungen des Gesundheitsamtes sowie die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Je nach Erkrankung ist ein Wiederbesuch der Einrichtung erst möglich, wenn das Kind für einen bestimmten Zeitraum symptomfrei ist oder gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Diese Regelungen dienen dem Schutz aller Kinder, Familien und Mitarbeitenden.

Eine regelmäßige Teilnahme am Kindergartenalltag ist eine wichtige Voraussetzung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir bitten die Eltern daher, auf einen möglichst regelmäßigen Besuch ihres Kindes zu achten.

2.13 Aufsichtspflicht und Versicherungen

Nach Erkenntnissen der Entwicklungs- und Verkehrspsychologie sind Kinder im Kindergartenalter in der Regel noch nicht in der Lage, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Deshalb sollten sie auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung stets von einer geeigneten erwachsenen Begleitperson begleitet werden.

Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt grundsätzlich bei den Personensorgeberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten teilen der Kindertageseinrichtung schriftlich mit, welche Personen berechtigt sind, ihr Kind abzuholen. Eine Abholung durch Minderjährige ist nur möglich, wenn diese mindestens **14 Jahre alt** sind und eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeitenden beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der persönlichen Übergabe an eine abholberechtigte Person. Ein kurzer Sichtkontakt sowie eine persönliche Begrüßung beziehungsweise Verabschiedung dienen dabei als eindeutige Übergabe des Kindes.

Während der Öffnungszeiten übernehmen die pädagogischen Mitarbeitenden die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Kinder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Wegeunfälle sind der Einrichtungsleitung umgehend zu melden.

Für Verlust oder Beschädigung von Kleidung, Fahrrädern oder mitgebrachten persönlichen Gegenständen und Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen deshalb, alle persönlichen Gegenstände gut sichtbar mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Bei Festen, Ausflügen oder anderen Veranstaltungen, an denen Eltern teilnehmen, verbleibt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Eltern beziehungsweise den begleitenden Erziehungsberechtigten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die vereinbarten Buchungszeiten sind verbindlich einzuhalten.

2.14 Unsere rechtlichen Aufträge

Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz:

Den rechtlichen Rahmen unserer Arbeit bildet die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG), das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie auf Bundesebene das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL), der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Schule (BEP) sowie die zugehörige Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

3. Unsere Pädagogische Arbeit

3.1 Orientierung und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

3.1.1 Das Bild vom Kind

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan versteht jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und als kompetenten Mitgestalter seiner Entwicklung. Kinder sind von Geburt an neugierig, wissbegierig und verfügen über vielfältige Fähigkeiten und Ressourcen. Sie setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und lernen durch eigenes Handeln, Beobachten, Ausprobieren und Erleben.

Jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich in seinem individuellen Tempo. Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen und schaffen eine Umgebung, in der sie ihre Fähigkeiten entdecken, weiterentwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Eigenverantwortung zu stärken und sie auf ihrem individuellen Entwicklungsweg zu begleiten.

DAS KIND TRÄGT NICHT DIE VERKLEINERTEN MERKMALE DES ERWACHSENEN IN SICH, SONDERN IN IHM WÄCHST SEIN EIGENES LEBEN, DAS SEINEN SINN IN SICH SELBER HAT...

(Montessori, 1988, S. 8)

3.1.2 Bildung als sozialer Prozess

Die Fähigkeit, sich selbständig aufgabenbezogenes Wissen anzueignen, sowie allgemeine Lebensaufgaben zu bewältigen sind für den weiteren Entwicklungsprozess sowie das Leben in der späteren Erwachsenenwelt sehr wichtig. Dabei haben persönliche Stärken und Ressourcen in unserem pädagogischen Konzept einen hohen Stellenwert, die die Kinder motivieren sollen.

Auch die sozialen Fähigkeiten sind eine Grundvoraussetzung, um die Persönlichkeit optimal entwickeln zu können, da wir Menschen von Geburt an in sozialen Konstrukten leben. Eine erste soziale Beziehung entwickelt sich schon vor der Geburt zu den Eltern, insbesondere der leiblichen Mutter. Die Eltern bieten den Kindern von Anfang an Sicherheit und begleiten die Kinder auf dem Weg mit Impulsen für ihren Reifeprozess.

Der Besuch in einer Kindertagesstätte ermöglicht den Kindern die Erfahrung, in einer größeren Gemeinschaft zu agieren. Dabei lernen sie, dass es Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiedlichkeiten in verschiedenen Bereichen gibt. Respekt, Anerkennung und Rücksichtnahme sind dabei wichtige Werte. Kinder lernen, dass sie als Individuum einzigartig sind und erfahren dafür Wertschätzung, denn für Kinder ist es wichtig zu wissen:

**SO WIE ICH BIN, BIN ICH GUT!
SO WIE ICH BIN, BIN ICH RICHTIG!**

Auch Regeln sind für das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinschaft wichtig. Sich damit auseinander zu setzen ist ein wichtiger Prozess.

In der Gemeinschaft erfahren sie die Grundlagen von Demokratie und Partizipation. Dass Kinder an ihren eigenen Lernprozessen Teilhaben können, erleichtert ihnen den Lernprozess. Sie entfalten sich über das Ausprobieren verschiedener Dinge und erfahren, dass die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse auf angemessene Weise berücksichtigt und gestärkt werden.

3.2. Pädagogische Haltung und Rolle

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir Ihr Kind durch den Alltag und bei unterschiedlichen Herausforderungen des gesellschaftlichen Beisammenseins, sowie bei wichtigen Ereignissen, wie den Übertritt in der Schule. Somit sind wir Bezugspersonen für jedes Kind und agieren als Zuhörer, Ratgeber und Vorbild.

Unsere Aufgabe ist, die Kinder in ihrem Alltag zu unterstützen, sie dort abzuholen, wo sie stehen. Ihre Ressourcen erkennen und zu stärken und bei Schwierigkeiten als helfende Hand zu agieren.

Wir begleiten die Kinder auf ihrem Lernprozess und unterstützen sie im Wahrnehmen ihrer Gefühle, im Äußern ihrer Bedürfnisse und geben Hilfestellung bei der Lösung eines Konfliktes, ganz gleich ob mit sich selbst oder mit einem anderen Kind.

Jede pädagogische Fachkraft vermittelt jedem Kind Akzeptanz und Wertschätzung, um eine ideale Entfaltung der Kinder zu gewährleisten. Denn nur wo sich Kinder wohlfühlen und vertrauen, können sie sich und ihre Fähigkeiten entdecken und ausbauen.

Wir sind für alle Fragen offen, geben Hilfestellung beim Finden von Antworten, auch wenn wir diese manchmal erst selbst suchen müssen. Bezugsperson zu sein, ist eine sehr umfangreiche und vielseitige Aufgabe. Wir sind lernende, aufgeschlossene und neugierige, erforschende und entdeckende Personen, die diese positiven Eigenschaften die Kinder erleben lassen.

3.3 Partizipation

Kinder haben das Recht, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden. Partizipation bedeutet für uns, die Meinungen, Wünsche und Ideen der Kinder ernst zu nehmen und sie aktiv in den Alltag einzubeziehen.

Im täglichen Miteinander erhalten die Kinder vielfältige Möglichkeiten, mitzubestimmen, Verantwortung zu übernehmen und eigene Entscheidungen zu treffen. Dies kann beispielsweise bei der Auswahl von Spielmaterialien, Angeboten, Projekten oder im gemeinsamen Zusammenleben erfolgen.

Durch Beteiligung erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit, entwickeln Verantwortungsbewusstsein und lernen demokratische Grundprinzipien kennen.

3.4 Eingewöhnung im Kindergarten

Im Kindergarten arbeiten wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses Konzept gilt als eines der ältesten und erprobtesten Modelle, weshalb es als sehr zuverlässig beurteilt wird. Im Wesentlichen hat das Modell 4 Phasen.

1. Grundphase:

- zum Start dauert der erste Kiga Besuch ca. 2 Stunden. Die Eltern sind dabei, halten sich aber zurück. Falls das Kind die Eltern schon heimschicken möchte, ist es auch in Ordnung. Das Kind wird nach ca. 2 Stunden abgeholt.
- begonnen wird der Tag um ca. 08 Uhr, damit das Kind den täglichen Ablauf verfolgen kann, wichtig sind der Morgenkreis, die Brotzeit und erste Spielangebote
- die pädagogische Fachkraft (PFK) nimmt schon Kontakt auf und versucht eine erste vorsichtige Bindung aufzubauen
- beim An- und Ausziehen, Wickeln usw. versucht die PFK mitzuwirken, sodass das Kind sieht, dass es für die Eltern in Ordnung ist, wenn eine andere Betreuungsperson diese Aufgaben übernimmt
- hilfreich ist in dieser Phase ein Kuscheltier oder Tuch, das dem Kind zusätzlich Sicherheit vermittelt.

2. Trennungsversuch:

- je nachdem wie es dem Kind und den Eltern geht, wird nach ca. 3 Tagen der erste Trennungsversuch unternommen
- wichtig ist, dass sich die Eltern bewusst von ihrem Kind verabschiedet und nicht einfach verschwinden - entweder gehen sie z. B. während des Morgenkreises in die Garderobe, sie drehen eine Runde zu Fuß oder gehen kurz einkaufen (ca. 30 Minuten)
- danach wird das Kind abgeholt und mit nach Hause genommen
- ganz wichtig hierbei ist, dass die Eltern signalisieren, dass es für sie so auch in Ordnung ist und ihrem Kind zutrauen, diese Zeit „alleine“ gut zu meistern
- je nachdem wie der erste Trennungsversuch verlaufen ist, wird der weitere Ablauf besprochen.

3. Stabilisierungsphase:

- hier sind die Eltern höchstens noch begleitende Person, die PFK übernimmt die Betreuung des Kindes
- die Zeit, in der das Kind ohne Eltern im Kiga ist, wird schrittweise erhöht
- wichtig ist hier der gute und regelmäßige Austausch zwischen Eltern und PFK, damit das Kind weder über/ noch unterfordert wird.

4. Schlussphase:

- das Kind bleibt die komplette Betreuungszeit in der Kita
- es hat guten Kontakt zu den anderen Kindern und der PFK
- die morgendliche Trennung kann noch längere Zeit mit Weinen oder bestimmten Ritualen erfolgen, aber nach dem Abschied, lässt sich das Kind gut von den PFK trösten bzw. ablenken und beginnt „seinen“ Kindergarten tag. Wünschenswert wäre es, wenn in der Eingewöhnungszeit immer die gleiche Bezugsperson für das Kind da ist.

Normalerweise dauert die Eingewöhnung 3 bis 4 Wochen. In Einzelfällen kann der Zeitraum verlängert werden. Falls die Eingewöhnung nicht funktioniert, müssen Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Wichtig sind die Eltern mit ins Boot zu holen und einen guten Weg für alle Beteiligten zu finden.

3.5 Beobachtung und Dokumentation

Die regelmäßige Beobachtung der Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie ermöglicht es uns, die individuellen Interessen, Stärken und Entwicklungsprozesse jedes Kindes wahrzunehmen und unsere pädagogischen Angebote darauf abzustimmen.

Unsere Beobachtungen bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern sowie für die individuelle Förderung der Kinder. Dabei achten wir auf einen verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Umgang mit allen Dokumentationen.

3.6 Inklusion und Vielfalt

Jedes Kind ist willkommen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Kultur, Geschlecht oder individuellen Voraussetzungen.

Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und fördern ein respektvolles und vorurteilsbewusstes Miteinander. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend seiner Fähigkeiten zu entwickeln und am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben.

3.7 Übergänge gestalten

Übergänge gehören zu den bedeutenden Entwicklungsaufgaben eines Kindes. Wir begleiten diese sensibel und in enger Zusammenarbeit mit den Familien.

Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der Eingewöhnung sowie dem Übergang in die Grundschule. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule gestalten wir diesen Schritt möglichst fließend und unterstützen die Kinder dabei, den neuen Lebensabschnitt mit Freude und Zuversicht zu beginnen.

4. Kooperation und Vernetzung- Bildungspartner unserer Einrichtung

4.1 Bildung- und Erziehungspartner mit den Eltern

Bildung und Erziehung beginnt in der Familie. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erziehern sind Grundlage, um ein Kind gemeinsam bestmöglich zu begleiten und zu fördern. Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt von der partnerschaftlichen Mitarbeit der Eltern ab.

Formen der Elternarbeit

- Kennenlernen der Eltern bei der Anmeldung, beim Schnuppervormittag und in der Eingewöhnungszeit
- Elternabende (zu Beginn des Kindergartenjahres; für die Vorschulkinder zum Thema Vorbereitung auf die Schule und thematische Elternabende)
- Geplante Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr statt
- bei besonderen Beobachtungen und Anlässen nach Bedarf auch mehrmals
- 'Tür- und Angelgespräche' zum schnellen Austausch von aktuellen Informationen
- Mitwirkung der Eltern bei Festen (Lichterfest, Sommerfest...)
- Elternbeirat wird zu Beginn jedes neuen Kitajahres beim Elternabend gewählt.
- Der Elternbeirat soll Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger sein.
- Bei wichtigen Entscheidungen wird der Elternbeirat von der Kitaleitung informiert und beratend hinzugezogen.
- Der Elternbeirat unterstützt das Team bei der Organisation und Durchführung von Festen. Gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat steigert die Qualität der Kitaarbeit.

4.2 Zusammenarbeit mit außerfamiliären Diensten

- MSH, SPZ und Förderzentrum Traunreut:

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Diensten zusammen, vor allem im Zusammenhang mit Diagnostik und weiterführenden Maßnahmen, z. B. nach der Kindergartenzeit

- Zusammenarbeit mit der Grundschule

Um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, arbeiten wir eng mit den Lehrer*innen der Tachertinger Grundschule zusammen (Austausch, um die Schulreife zu fördern, Besuch der Schulanfänger...) Kinder, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, dürfen einmal wöchentlich den Vorkurs in der Schule besuchen. Sie lernen dort neben der deutschen Sprache auch einzelne Lehrer und das Schulhaus kennen. Da die Kinder vom Kitapersonal in die Schule gebracht und abgeholt werden, besteht ein guter regelmäßiger Kontakt zu den Lehrern.

- Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten

Mit den Mitarbeitern von anderen Kindergärten stehen wir immer wieder im Kontakt. Dabei werden Absprachen getroffen und Arbeitskreise organisiert, um rechtliche Fragen zu klären und praktische Hinweise für die pädagogische Arbeit auszutauschen.

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tacherting

Die Gemeinde ist Hauseigentümer. Die Mitarbeiter des Bauhofes kümmern sich um den Garten und die Spielgeräte. Der Hausmeister und die Reinigungskräfte sorgen für die Instandhaltung und Reinigung des Gebäudes. Bauliche Veränderungen, größere Anschaffungen und die Kitagebührenordnung werden von der Gemeinde entschieden.

- Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben

Die Kita ist immer wieder in Kontakt mit örtlichen Betrieben. Fast in jährlichem Rhythmus besuchen wir die Feuerwehr und die Gärtnerei. Zudem besichtigen wir entsprechend unserer Projekte einzelne Betriebe im Ort, damit die Kinder einen Einblick bekommen. (Eierbauer, Bauhof, Mühle...) Manche Einrichtungen besuchen uns in der Kita. (Polizei zur Verkehrserziehung, Sanitäter zum Erste-Hilfe-Kurs, Zahnärztin ...).

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Das Jugendamt Traunstein beaufsichtigt öffentliche Einrichtungen. Dies dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Zahlreiche Beratungsstellen können von den Eltern und uns genutzt werden. Sozial schwache Familien können beim Jugendamt auch finanzielle Unterstützung beantragen.

- Das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt führt jedes Jahr eine Untersuchung der Schulanfänger durch und berät die Eltern in Hinblick auf die Einschulung.

4.2 Kinderschutz

Soziales Netzwerk bei Kindeswohlgefährdungen § 8a Abs. 2 SGB VIII

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, sowie das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder sind ein zentrales Anliegen von uns. Im Fall einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung sprechen wir immer zuerst die betroffenen Erziehungsberechtigten an, sowie hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Wir wollen gemeinsam mit diesen eine einvernehmliche Lösung finden und die Familie bei der Umsetzung unterstützen.

Jedes Kind unserer Kita hat ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt.

Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu, wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch. Zudem gehört auch der Unfall- und Gesundheitsschutz, das Recht auf Schutz vor schädlichen Wirkungen von Medien, sowie das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

Seit 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft.

- Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort

„Hierzu sollen Familien, Kinder und Jugendliche leichter und schneller ortsnahe Hilfe bekommen. In Notsituationen können sie sich an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch – ohne Antrag und ohne Amt – eine Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags erhalten.“

- Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz

Die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit Gesundheitswesen, Strafverfolgungsbehörden, Familiengerichten, Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteur*innen im Kinderschutz.

Unser Team achtet aufmerksam auf Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und handelt nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den trägerinternen Schutzkonzepten. Durch präventive Maßnahmen, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern schaffen wir eine sichere Umgebung, in der sich Kinder geschützt entwickeln können.

4.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen.

Regelmäßige Teamsitzungen, Fort- und Weiterbildungen, die Reflexion unseres pädagogischen Handelns sowie der Austausch mit dem Träger und verschiedenen Kooperationspartnern tragen dazu bei, die Qualität unserer Arbeit stetig weiterzuentwickeln.

Auch die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung unserer Konzeption sowie Rückmeldungen der Eltern unterstützen uns dabei, unsere pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Familien auszurichten.

Konkret bedeutet das:

- Zusammenarbeit mit Gemeinde und Träger
- Elternfragebogen
- Elterngespräche regelmäßig
- Fortbildungen
- Zusatzausbildungen
- Regelmäßige Teamsitzungen und Reflexion der Arbeit
- Zusammenarbeit mit externen pädagogischen Diensten
- Mitarbeitergespräche
- Jahres- und Wochenplanung auf Grundlage von Beobachtungen und Bedürfnissen der Kinder
- Konzeptionsarbeit

5. Schlusswort

Die Konzeption macht unsere pädagogische Arbeit transparent und dient allen Beteiligten als Orientierung. Gleichzeitig verstehen wir sie als lebendiges Dokument, das sich mit den Bedürfnissen der Kinder, den Erwartungen der Familien sowie neuen fachlichen Erkenntnissen kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser Ziel bleibt dabei unverändert: Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten können und mit Freude lernen, spielen und Gemeinschaft erleben.

Wir freuen uns darauf, die Kinder und ihre Familien ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu dürfen.